

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.02.2016

SR/BeVoSr/302/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.02.2016	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Fredeburg - Bebauungsplan Nr. 2 "Fredenkrug"

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da Belange der Stadt Ratzeburg ggf. durch die Planungen berührt werden, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Stellungnahme abzugeben:*

„In dem geplanten Sondergebiet nahe der westlichen Stadtgrenze Ratzeburgs ist die Schaffung von großen Verkaufsflächen außerhalb des zentralen Ortes vorgesehen. Zwar muss der zentrale Ort Ratzeburg diese Entwicklung kritisch betrachten, grundsätzlich hat die Stadt Ratzeburg zu der angestrebten Entwicklung jedoch keine Bedenken, wenn die geplante Festsetzung im Hinblick auf die Verkaufsflächen der gesamten Hoflage der Dommäne strikt eingehalten wird (textliche Festsetzung Nr. 1.1.1). Es handelt sich grundsätzlich um einen bestehenden, etablierten Einzelhandelsstandort, auch wenn hier nicht nur mit den Erzeugnissen des Hofes („Hofladen“) gehandelt wird, sondern es sich eigentlich um einen „Bio-Supermarkt“ handelt. Es ist allerdings darauf zu achten, dass die derzeitigen Verkaufsflächen der Domäne in der Hoflage dann vollständig aufgegeben werden.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 08.02.2016

Bürgermeister Voß am 11.02.2016

Sachverhalt:

Die Nachbargemeinde Fredeburg bzw. die Domäne (Hofgemeinschaft) beabsichtigt, im ehemaligen „Fredenkrug“ u.a. einen Hofladen mit einer Verkaufsfläche von 600 m² zu errichten. Nunmehr legt die Gemeinde den Entwurf eines Bebauungsplanes vor. Bisher wird ein Hofladen an anderer Stelle der Domäne betrieben.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen könnten Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg beeinträchtigt sein. Darauf sollte in einer kurzen Stellungnahme hingewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Fredeburg
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Fredeburg – Auszug